

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 18

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben die schweizerische Trachtenvereinigung und weitere nationale Verbände ihre tatkräftige Mitwirkung zugesagt. Freiwillige Helferinnen und Helfer bieten im Straßenverkauf ein reizendes Abzeichen in Form eines kleinen Segelflugzeuges in Goldbronze als Anstecknadel mit rotweißem Bändchen mit der Aufschrift « Pro Aero » feil, welches zu einem Franken erworben werden kann.

Das Schweizervolk wird an den Tagen des 21./22. Mai durch einmütiges Einstehen zur Aktion der Förderung seiner National-Aviatik den Beweis erbringen, daß es gewillt ist, auch auf dem noch jungen Gebiete des Luftfahrtwesens, dessen Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu wahren.

H. Horber.

Zu den Organisationsmusterungen der Territorialinfanterie

Gegenwärtig finden im Kasernenhof in Zürich bataillonsweise eintägige Organisationsmusterungen der Territorialinfanterie statt. Wie bekannt, setzen sich die Kompanien, Bataillone und Regimenter der neuen Heeresklasse « Territorialinfanterie » aus den älteren Jahrgängen der Landwehr und aus dem Landsturm zusammen. Diesen Einheiten werden auch Maschinengewehre zugeteilt. Zweck der Organisationsmusterungen ist die Organisation der Züge, Kompanien, Bataillone und Regimenter. Dazu kommt die ordentliche Waffen- und Ausrüstungsinspektion. Für den Wehrmann selbst bestehen diese Organisationsmusterungen aus einem lebhaften *Herumstehen*. Mit der Organisation der Züge und Kompanien konnte erst im Laufe des Nachmittags begonnen werden, nachdem die Truppe schon morgens 9 Uhr angetreten war. Denn man mußte einige Leute für die notwendigen Schreiberarbeiten abkommandieren und bis diese wieder zum Gros gestoßen waren, konnte man nicht einteilen! Erst am Nachmittag kamen diese Abkommandierten wieder zu ihren Zügen zurück und dann erst durfte wieder etwas « gearbeitet » werden. Wäre es nun nicht gescheiter gewesen, man hätte diese Schreiberarbeiten durch ziviles Personal erledigen lassen? Zweck der ganzen Musterung sollte doch die Herstellung der Marsch- und Kriegsbereitschaft sein. Dazu hätte aber bei den hier aufgebotenen Leuten unbedingt eine *kurze sanitärische Untersuchung* gehört. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß *ein Teil* des Landsturms nicht aus gedienten Soldaten besteht, sondern aus vorzeitig durch die sanitärische Untersuchungskommission zum Landsturm versetzten Wehrmännern, Marschuntüchtigen, Schwächlichen und leicht körperlich Defekten. Auch bei den älteren Mannschaften sind nicht mehr alle marschtauglich. In einem aktiven Dienst würden alle diese Leute sehr rasch der Militärversicherung zur Last fallen. Das sollte verhindert werden durch eine sanitärische Untersuchung, bei der *schon heute* die nicht mehr Kriegsverwendungsfähigen *ausgeschaltet* werden könnten.

In der Ansprache des Bataillonskommandanten wurde der Mannschaft erklärt, daß sie nun wieder eine vollwertige und feldtüchtige Truppe sei, die « Blüte der Nation ». Das ist leicht und viel gesagt.

Diese Organisationsmusterungen verschlingen viel Geld und es hätte sich gelohnt, wenn man sie sorgfältiger vorbereitet hätte.

Militärisches Allerlei

Mit einem Kostenaufwand von 440,000 Franken hat die Stadt Zofingen eine *Luftschutzkaserne* erstellt. In der Tiefe des Erdbodens wurden eine Luftschutzkaserne, verbunden mit Sanitätshilfsstelle, eingebaut. Die Anlagen werden als Übungsraum für Einführungskurse von Luftschutztruppen aus der ganzen Schweiz dienen. *

Ein *neuer Militärflugplatz* soll in Emmen (Luzern) entstehen. In einer Gemeindeabstimmung ist ein Beitrag von Fr. 200,000 an die von den Eidg. Militärbehörden in Aussicht genommene Errichtung eines Militärflugplatzes angenommen worden. *

Kader und Mannschaft der *Fliegerabwehr-Rekrutenschule I/1938*, die seit dem 21. Februar in Kloten im Dienste steht, hat im Engadin vom 23. April bis 12. Mai Scharfschießübungen abgehalten. Die eine der beiden Batterien war ausgerüstet mit 4 Flugabwehrkanonen der französischen Fabrik Schneider-Creusot, die 7,5-cm-Zeitzündergrenaten verfeuern, während die andere Batterie 20-mm-Fliegerabwehrkanonen der Werkzeug-

maschinenfabrik Oerlikon und 34-mm-Flabgeschütze der Waffenfabrik Bern verwendete. Mit Ausnahme der Oerlikoner Geschütze handelte es sich um neues, in unserm Lande erstmals verwendetes Material. *

Mehrmals in den letzten Jahren sind über einige unserer höchsten Offiziere von verantwortungslosen Schwätzern Gerüchte über versuchten oder erfüllten *Landesverrat* ausgestreut worden, die sich bei der Untersuchung als durchweg haltlos erwiesen. Die neueste Besudelung, die nach den Feststellungen des EMD jeder Grundlage entbehrt, ist kürzlich Herrn Oberstdivisionär Bircher und dessen Sohn gegenüber von einem Soldaten ausgestreut worden, der vorher bestraft worden war. Hoffentlich wird der Fehlbare scharf genug am Wickel genommen, daß ihm und weiteren dummen Schwätzern die Lust an derartigen, ebenso gewissenlosen wie gefährlichen Gerüchtemachereien ein- für allemal genommen wird. *

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt, nach welchem der *militärische Strafvollzug* nur zulässig erklärt wird gegenüber Dienstpflichtigen, nicht mehr aber gegenüber Verurteilten, die aus der Armee ausgestoßen worden sind. Im weiteren wird die Wohltat des militärischen Strafvollzuges neu auch Spanienfahrern gegenüber gewährt, sofern sie aus einer Gesinnung heraus fremden Militärdienst geleistet haben, die nicht gemein genannt werden kann.

Offenbar zum Dank für dieses Entgegenkommen hat der kommunistische Nationalrat *Humbert-Droz* in Zürich, einer der Mitangeklagten im großen Spanienfahrerprozeß, eine Broschüre herausgegeben, in welcher unsere Behörden beschimpft und die Militärjustiz auf gemeine Art verunglimpft und verächtigt werden. Der in derartigen Dingen wirklich übertrieben geduldige demokratische Staat hat sich damit begnügt, die Broschüre zu beschlagnahmen. Daß ein berufsmäßiger Hetzer in dem Augenblick, wo er für sein unqualifizierbares Verhalten hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden verdiente, den Nationalratssessel besteigen darf, gehört zu den unbegreiflichen Besonderheiten und den empfindlichen Schönheitsfehlern unserer Demokratie, die für jeden anständigen Eidgenossen eine Ohrfeige ins Gesicht bedeuten. *

Die Basler Kommunisten haben dem Regierungsrat eine Motion eingereicht, durch welche sie unter anderem die *Befestigung Basels*, den Bau von Luftschutzkellern, Ausrüstung der Zivilbevölkerung mit Gasmasken usw. verlangen. Es ist wirklich amüsant zuzusehen, wie Maulhelden, die bis vor kurzem an unserem Militär keinen guten Faden ließen, nun auf einmal der Schlotter in die Knie fährt, so daß sie nach militärischem Schutz schreien. *

Der neue *französische* Luftfahrminister hat seit der Uebernahme seines Ministeriums für 1,6 Milliarden Francs Flugzeugaufträge vergeben, von dem zur Verfügung stehenden Gesamtkredit von 3 Milliarden Francs. *

Die Staaten im nördlichen Europa haben in den letzten Monaten für die Verstärkung ihrer Landesverteidigung außerordentlich viel unternommen. *Dänemark* hat eine Gesetzesvorlage über die Aufnahme einer Wehranleihe von 50 Millionen Kronen angenommen. *Estland* hat zur Ergänzung seiner Wehrmittel einen besondern Fonds geschaffen und die Regierung hat Vollmacht erhalten, für Rechnung dieses Fonds im In- und Ausland Anleihen bis zum Betrage von 12 Millionen Kronen aufzunehmen. Der *finnländische Landtag* genehmigte eine Gesetzesvorlage über die Eröffnung von Krediten in der Höhe von 2,7 Milliarden Finnmark für die Landesverteidigung. Zur Verbesserung der Bewaffnung der Grenzwaache verlangt die Regierung einen Kredit von 1,2 Millionen Fmk., sowie Erhöhung der jährlichen Ausgaben für Grenzwaache auf 1,75 Millionen Fmk. Die Regierung *Schwedens* legte dem Reichstag die Gesetzesvorlage über den Kredit von 70 Millionen Kronen zur sofortigen Verstärkung der Landesverteidigung vor. Rund ein Drittel hiervon sind für Luftabwehr und die Anschaffung von Flugzeugen bestimmt. *

In *England* haben die größten Manöver motorisierter Truppen seit Beendigung des Weltkrieges stattgefunden. Es beteiligten sich daran nahezu 3000 Tanks und Panzerwagen, neben schwerer und leichter Artillerie und sieben Geschwadern der Luftwaffe. *

Präsident *Roosevelt* fordert vom Kongreß Nachtragskredite für die Flotte in der Höhe von rund 26 Millionen Dollars für das Rechnungsjahr 1938. Es sollen zwei neue Panzerkreuzer gebaut werden, denen drei weitere folgen werden. *

In *Spanien* ist die Offensive General Francos nach dem

raschen Vormarsch durch den Ausbau des notwendigen Nachschubes und durch schlechtes Wetter zum Stillstand gekommen. Weiteres energisches Handeln ist zu erwarten.

Im *Fernen Osten* wird der chinesische Widerstand immer hartnäckiger. Der Guerillakrieg nimmt Formen und einen Umfang an, die den Japanern beträchtlich zu schaffen geben.

M.



Offiziersschulen.

Sanität vom 27. Juni—20. August, Basel.
Quartiermeister vom 23. Mai—23. Juli, Thun und Luzern.

Schießschule für Leutnants

vom 6.—18. Juni, Wallenstadt.

Schießkurse für Oberleutnants:

vom 24.—30. Juni, Simplan,
für Artillerie vom 24.—30. Juni, Simplan.

Wiederholungskurse.

Geb.Br. 10: Mot.Kan.Abt. 26 vom 17. Juni—2. Juli.
Armee-korpsstruppen 1. A.K.: F.Hb.Rgt. 22 vom 3.—18. Juli.
Pont.Bat. 1 vom 27. Juni—9. Juli.
9. Division: Geb.Mitr.Abt. 2 vom 27. Juni—16. Juli.
Mot.Ik.Kp. 9 vom 27. Juni—16. Juli.
Geb.Füs.Bat. 96 vom 27. Juni—16. Juli.
Geb.Br. 11: Bat. 24 und 35 vom 13. Juni—2. Juli.
Geb.Inf.Rgt. 18 vom 20. Juni—9. Juli.
Geb.San.Kp. 1/11 vom 20. Juni—2. Juli.
Vpf.Kp. 11 vom 27. Juni—9. Juli.
Geb.Br. 12: Geb.Inf.Rgt. 35 vom 27. Juni—16. Juli.
Armee-truppen: Fl.Kp. 20 vom 13.—28. Juni.
Fl.Kp. 21 vom 28. Juni—13. Juli.
Bk.Kp. 2 vom 27. Juni—9. Juli.
Bk.Kp. 3 vom 20. Juni—2. Juli.
Bk.Kp. 9 vom 27. Juni—9. Juli.
Bk.Kp. 10 vom 13.—25. Juni.
Geb.Tr.Kol. VII/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. VIII/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. IX/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. X/3 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Geb.Tr.Kol. IV/5 vom 27. Juni—9. Juli.

Kriegshundedienst

von Kpl. Rob. Guggenbühl

Letzten Herbst, als unsere Zürcher Bataillone ihren Wiederholungskurs absolvierten, hatten nur wenige Teilnehmer Gelegenheit, unsere neu eingeführten Meldehunde an der Arbeit zu sehen, denn damals zählte unser Detachement nur 5 Equipen, d. h. 10 Mann mit 10 Hunden. Doch, wo wir Meldehundeführer nur hinkamen, standen wir im Mittelpunkt des Interesses und wurden von allen Offizieren und Soldaten immer und immer wieder gebeten, ihnen unsern Dienst zu erklären. Es geht daraus hervor, daß viele den Aufgabenkreis unserer Kriegshunde nicht kennen und es soll deshalb hier eine kurze, dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechende Aufklärung folgen.

I. Voraussetzung und Bedingung.

Es müssen sich 2 Uof. oder Soldaten, die in der gleichen Ortschaft wohnen, für einen vierwöchigen Instruktionkurs verpflichten. Die Anforderungen bedingen, daß hierfür nur Leute rekrutiert werden, die Gewähr für gute Pflege und Behandlung des Hundes sowie außerdienstliche Betätigung bieten. Die Hunde müssen in dauerndem Training gehalten werden, damit sie jederzeit verwendungsbereit sind.

II. Ausbildung während des Instruktionkurses.

Die fachtechnische Ausbildung erfolgt im Kriegshundelager in Bex (Vaud) durch Instruktionsoffiziere. Am ersten Tag erhält jeder Führer den ihm zugedachten Hund zugeteilt. Nun hat er diesen immer selbst zu füttern und besonders liebevoll zu pflegen, so daß das Tier schon nach einigen Tagen merkt, welcher Führer ihm als Meister und Kamerad zugetan ist.

Vom Dressurpersonal sind bei der Vordressur immer zwei Hunde aneinander gewöhnt worden, die dann mit ihren beiden Führern eine *Equipe* bilden, die im praktischen Dienst immer miteinander zu arbeiten haben.

Bald wird mit den ersten Gehorsamsübungen begonnen,

doch die Tiere wollen anfänglich noch nicht recht parieren. Aber mit großer Geduld und viel Liebe, ohne jegliche Schläge wird der Hund gegen Ende des Kurses dem Führer ganz zugehen und findet sogar Freude daran, wenn ihm etwas befohlen wird.

Auf diese Gehorsamsübungen ist großer Wert zu legen, denn diese bilden das Fundament des eigentlichen Meldedienstes. Im praktischen Dienst gibt es kein Auskneifen mehr, sondern nur unbedingten Gehorsam. Die Übungen bestehen in Leinenführigkeit, Sitzen, Platz, Kriechen und Sprung. Der Diensthund soll auf der linken Seite seinem Meister folgen, mit dem Kopf immer auf der Höhe des linken Knies des Führers. Der Hund soll auch an einem bestimmten Orte sitzen bleiben, wenn der Führer sich außer Sichtweite entfernt. Ein im Wege stehendes Hindernis (Mauer, Graben, Hecke usw.) soll der Hund auf Befehl überspringen, und so würde es noch eine ganze Anzahl Übungen aufzuzählen geben, die der Diensthundführer mit seinem Hunde alle ausführen muß.

Durch das Dressurpersonal wurden die Hunde schon in den Meldedienst eingeführt; im Kurs müssen diese Meldestrecken je nach Erfolg und Sicherheit verlängert und schwieriger gestaltet werden.

Nach Beendigung des Kurses erhält jeder Führer seinen Hund mit nach Hause, doch bleibt dieser Eigentum der Armee und geht dann nach fünf Jahren, d. h. fünf Wiederholungskursen, in das Eigentum des Führers über. Der Meldehund ist steuerfrei, dagegen hat der Meldehundeführer seinen Diensthund zu pflegen und zu füttern ohne jede Entschädigung.

III. Der Meldedienst.

Die Meldehunde werden den Bat.- und Rgt.-Stäben zugeteilt; auch ist vorgesehen, daß der Art.-Abt.-Stab mit Meldehunden versehen wird. Meldehunde werden im schwierigen Terrain eingesetzt, dort, wo keine Straßen und Wege mehr sind, im Gebirge und auf dem zerschossenen Schlachtfeld. Dort wo kein Draht mehr gezogen werden kann, dort wo jeder Läufer im feindlichen Feuer zusammenbricht, arbeiten unsere treuen Hunde. Unermüdlich überbringen sie Depeschen und Meldungen von einem Kommandostab zum andern. Durch ihre Kleinheit und Geschwindigkeit, oft auch durch ihre dem Gelände angepaßte Farbe bieten sie dem Gegner ein kleines Ziel und ihre Verwundbarkeit ist aus diesem Grunde relativ klein. Meldehunde ersparen dadurch der eigenen Armee kostbare Menschenleben — die nicht wieder zu ersetzen wären.

Die Meldestrecke wird immer derart gelegt, daß der Hund wohl den kürzesten, aber auch den für ihn am bequemsten durchzulaufenden Weg hat. Für den Meldehund gibt es keine Hindernisse; er läuft, er überspringt, er kriecht und durchschwimmt — nichts kann ihn von seiner Pflichterfüllung abhalten.

Im letzten Wiederholungskurs konnten wir öfters beweisen, daß wir die schnellste und zuverlässigste Verbindung waren, denn die Rad- und Motorradfahrer waren immer an Wege und Straßen gebunden und das Telefon wurde nur allzuoft von durchmarschierenden Truppen oder im Manöver vom Feinde zerstört.

IV. Aufgabe und Erklärung einer Meldung.

Erhält eine Equipe den Auftrag, eine Verbindung herzustellen, so können sich die Führer je nach dem Gelände für zwei Meldearten entscheiden; es sind dies:

a) *Meldung nach Orientierung* (Ortsgeächtnis) bis 2 km und mehr: Der eine Führer bleibt am Ausgangsort der Meldestrecke, während der andere mit beiden Hunden zum bestimmten Punkt oder Kommandoposten geht. Am Bestimmungsort angelangt, schnallt er dem Hund die Meldekapsel um den Hals und schickt ihn möglichst bald mit dem Befehl «Meldung!» zum Ausgangspunkt zurück, so beide Hunde mit kurzen Abständen. Die Hunde haben sich die begangene Strecke im Gedächtnis eingeprägt und laufen schnell und sicher zum zurückgebliebenen Führer, der sie mit einem Leckerbissen und Liebkosungen empfängt. Nach diesem einmaligen Lauf sind die Hunde verwendungsbereit und können zwischen der Equipe so oft hin und her gesandt werden, als Meldungen vorliegen.

b) *Meldung nach künstlicher Piste*, bis 4 km und mehr: Der eine Führer und beide Hunde bleiben am Ausgangsort, während sich der andere mit einer Tropfkanne zum Bestimmungsort begibt. Diese Tropfkanne ist mit einem von der Armee geheimgehaltenen Riechstoff gefüllt und tropft dauernd von dieser Flüssigkeit auf den Boden. Nimmt der zurückgebliebene Führer an, daß sein Kamerad der Zeit nach am Bestimmungsort ist, führt er die Hunde in kurzen Abständen auf die Tropfspur. Hat der Meldehund die Piste gewittert, läßt er ihn los, wiederum mit dem Befehl «Meldung!». Die Hunde gehen im schnellen Galopp der künstlichen Fährte nach zum